

Beschluss-Nr. 18/21

Der vorläufige Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 1-124 „Edelhoff Stift“ wird auf die in Anlage 2 umgesetzte Fläche angepasst und erweitert; er umfasst zusätzlich das Gesamtareal der Parkresidenz Bad Honnef bis an den Reitersdorfer Park im Norden und die Straße An St. Göddert im Westen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss-Nr. 19/21

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1. BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden auf der Grundlage der städtebaulichen und architektonischen Entwurfsunterlagen gemäß den Anlagen 4 bis 6 in einer der nächsten Sitzungen beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig